

„Jubiläum“ der Klösteraufhebungen nicht nur einen starken Impuls, sondern auch wichtige Grundlagen und Hilfsmittel für neue Forschungen erhalten. So liegt nun eine Arbeit zu den bislang in der Forschung wenig bearbeiteten josephinischen Klösteraufhebungen, vor allem der Frauenklöster im deutschen Südwesten vor: **Ute Ströbele: Zwischen Kloster und Welt – Terziarinnenklöster in Vorderösterreich und ihre Aufhebung unter Kaiser Joseph II. Diss. Stuttgart, 2004**, die sich nicht nur mit den Vorgängen der Auflösung, sondern auch mit dem lokalen politischen und kirchlichen Umfeld, mit der Lebenswelt und der Zusammensetzung der Konvente sowie mit den „nachklösterlichen Existenzen“ insgesamt und im einzelnen beschäftigt und damit auch einen wichtigen Beitrag zur Frauenforschung leistet.

Als grundlegendes Werk zu nennen ist hier jedoch vor allem das **Württembergische Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart. Hrsg. von Wolfgang Zimmermann und Nicole Priesching. Ostfildern, 2003 (664 S.)**. Es bietet mit seinen sachthemenatischen Beiträgen sowohl einen Überblick über das klösterliche Leben in seinen ordens- und zeitspezifischen Ausprägungen als auch in seinen ausführlichen Lexikonartikeln die wichtigsten Daten und den neuesten Stand der Forschung zu allen Ordensniederlassungen und Ordensgemeinschaften im Gebiet der heutigen Diözese Rottenburg vor und – in eigenem Alphabet – nach der Säkularisation und ist so zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk geworden (allerdings fällt es schwer, einige der vor der Säkularisation bedeutendsten Klöster unter den heutigen Klosterorten suchen zu müs-

sen, obwohl bei keinem dieser Klöster eine ununterbrochene Kontinuität gegeben ist). Die demnächst verfügbare Internetversion, die auch den badischen bzw. im Gebiet der Erzdiözese Freiburg liegenden Teil des Landes einbeziehen soll (und damit die dort begonnene, aber bisher nicht weitergeführte Klosterdatei ergänzen bzw. ersetzen könnte), dürfte die Benutzbarkeit noch wesentlich erleichtern und die Aktualisierung des Forschungsstandes gewährleisten.

**Kultur gestalten in einer „schlanken“ Kirche : Dokumentation der gemeinsamen Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche mit Kirchenjuristen ; Berlin 2001 / hrsg. von Helmut Baier. – Neustadt a. d. Aisch : Degener, 2002. – 121 S. – (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche ; 27) – ISBN 3-7686-4218-6**

Gemeinsame Tagungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche mit Kirchenjuristen haben inzwischen Tradition. Ihre Bedeutung ergibt sich vor allem daraus, dass sie nicht nur fachlichen Austausch, sondern darüber hinaus einen übergreifenden Dialog mit den Trägerinstitutionen ermöglichen, denn die teilnehmenden Juristen sind in der Regel als Dezernenten bzw. Referenten für das kirchliche Archiv- oder Bibliothekswesen zuständig. Das in Berlin gemeinsam mit Gästen aus der katholischen Kirche abgehandelte Thema war und ist denkbar aktuell: Kultur in einer „schlanken“ Kirche zu gestalten, deren Finanzvolumen spür-

bar zurückgeht, stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar. Der vorliegende Kongressband, der – bis auf eine Ausnahme<sup>1</sup> – die gehaltenen Vorträge versammelt, ist in folgende Rubriken bzw. Themenbereiche unterteilt:

1. Kirchliche Kulturarbeit – Standort und Perspektiven,
2. Archive und Bibliotheken als Träger kirchlicher Kulturarbeit,
3. Stiftungen als Rechtsform für kirchliche Kulturarbeit.

Wolfgang Huber widmet sich zu Beginn des ersten Themenblocks dem Problemzusammenhang von *Protestantismus und Kultur am Beginn des 21. Jahrhunderts* (S. 11 ff.). In seiner mit historischen Exkursen unterlegten Analyse diskutiert Huber die kulturellen Möglichkeiten und Aufgaben der Kirche in einer zunehmend von pluralen Sinnhorizonten bestimmten Gesellschaft. Eine wichtige Voraussetzung für die Erneuerung des Verhältnisses von Christentum und Kultur in einer Gegenwart, die wesentlich von Säkularisierungsprozessen und Traditionsabbrüchen gekennzeichnet ist, liegt nach Auffassung Hubers darin, „der systematischen Entleerung des Glaubens entgegenzuwirken und die Bedeutung des Glaubens für Erfahrung und Wissen wieder neu zu explizieren“ (S. 21). Nur auf dieser Basis könne eine kreative Auseinandersetzung mit den kulturellen Ausdrucksformen der Gegenwart gelingen.

<sup>1</sup> Das von E. Gottfried Mahrenholz gehaltene Referat über *Kirchliche Kulturarbeit in einer offenen Gesellschaft* fehlt, weil keine vom Verfasser für den Druck vorgesehene Ausarbeitung vorlag. Es wird jedoch vom Herausgeber in seiner Vorbemerkung kurz zusammengefasst (S. 3 f.).

Vor dem Hintergrund von Erhebungen, die die katholische Kirche hinsichtlich ihres beeindruckenden Bestands an Kulturgütern durchführen ließ, referiert Francesco Marchisano, Präsident der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche, über den *Verkündigungsauftrag der Kirchenarchive* (S. 25 ff.). In Marchisanos Sicht handelt es sich bei den katholischen Kirchenarchiven um Kulturzentren eigenen Ranges, deren Aufgabe nicht nur darin besteht, die Rekonstruktion historischer Zusammenhänge zu ermöglichen, sondern im Spannungsfeld von Geschichte und Gegenwart zugleich als Träger von Katechese und Neuevangelisation sowie des interkulturellen und interreligiösen Dialogs zu dienen. Als Folie der Ausführungen ist hier vor allem ein Dokument zu nennen, das die von Marchisano geleitete Päpstliche Kommission 1997 veröffentlichte und für den Bereich der katholischen Archive wegweisend geworden ist: *Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive : Schreiben vom 2. Februar 1997 / Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche. – Bonn : Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 1998. – (Arbeits-hilfen ; 142).*

Offenbar ist der Redaktion bei der inhaltlichen Gliederung des Bandes ein Fehler unterlaufen, denn Marchisanos Beitrag hätte wegen seines Schwerpunkts nicht dem ersten, sondern dem zweiten Themenbereich (Archive und Bibliotheken als Träger kirchlicher Kulturarbeit) zugeordnet werden müssen. Umgekehrt verhält es sich mit einem Vortrag Eckhart von Vietinghoffs (*Kirchliche Zukunftsperspektiven. Folgerungen für die Kulturarbeit*, S. 37 ff.). Dieser bildet den Auftakt zum zweiten Themenbereich, obwohl der Verfasser

weder das kirchliche Archiv- noch das Bibliothekswesen behandelt. Wegen seiner grundsätzlichen und zugleich praxisbezogenen Aspekte wäre es wohl angemessener gewesen, den Beitrag in der Rubrik „Kirchliche Kulturarbeit – Standort und Perspektiven“ neben den Aufsatz von Wolfgang Huber zu stellen. In diesem Zusammenhang allerdings stellen Vietinghoffs Ausführungen eine interessante Ergänzung mit bedenkenswerten Anregungen für die Gestaltung kirchlicher Kulturarbeit dar. Vietinghoff plädiert nachdrücklich dafür, die vielfach noch vorherrschende und oft einseitig an Organisations- und Strukturfragen interessierte Binnenorientierung kirchlicher Arbeit zugunsten einer stärkeren und zugleich differenzierten „Außenorientierung“ aufzubrechen. Angesichts zurückgehender Mitgliederzahlen und Finanzmittel gehe es darum, „eine Konzeption der Volkskirche zukunftsfähiger Art“ (S. 43) zu entwickeln, die die Menschen in der Pluralität ihrer Einstellungen, Mentalitäten und Lebensentwürfe sowie ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Altersgruppen, sozialen Schichten usw. erreiche. Die Wiedergewinnung gesellschaftlicher und kultureller Vielfalt in der Kirche ist dabei eines der wesentlichen Ziele. Vor allem anhand der überwiegend positiven EXPO-Erfahrungen in Hannover (Christus-Pavillon) entwickelt Vietinghoff drei Leitkriterien für die tägliche Arbeit: 1. Professionalität der Arbeit, 2. Niedrigschwelligkeit des Angebots, 3. klar profilierte, am Evangelium orientierte und zugleich einladende Inhalte. Wer mit kirchlicher Kulturarbeit ein breiteres Publikum erreichen will, wird sich diesen Kriterien kaum verschließen dürfen.

*Die Wissenschaftliche Bibliothek im kirchlichen Kontext ist das Thema von*

*Jochen Bepler* (S. 49 ff.). Die Teilhabe am wissenschaftlichen Diskurs, so Beplers Grundthese, ist für die Kirche von fundamentalem Interesse. Eine wichtige Basis stelle hierfür der Erhalt eines eigenständigen, leistungsfähigen kirchlichen Bibliothekswesens dar. Aufgrund der u. a. durch eine Vielzahl von Bibliothekstypen gekennzeichneten Heterogenität, die Bepler mit Recht als eines der Charakteristika des kirchlichen Bibliothekswesens herausstellt, ist es jedoch kaum möglich, generalisierbare Aussagen zur wissenschaftlichen Funktionalität kirchlicher Bibliotheken zu formulieren. Während der Kontext von Wissenschaft, Forschung und Bibliothek etwa bei den kirchlichen Hochschulen bzw. Fachhochschulen evident ist, stellt sich die wissenschaftliche Legitimation von Bibliotheken in anderen kirchlichen Arbeitsfeldern als komplexeres und daher schwierigeres Unterfangen dar. Bepler diskutiert die damit verbundenen Probleme und Zusammenhänge, wobei auch negative Tendenzen, wie z. B. die gelegentlich zu beobachtende mangelnde innerkirchliche Wahrnehmung bzw. Akzeptanz der eigenen Bibliotheken Gegenstand der Analyse sind. – Der abschließende Versuch, anhand der Begriffe „Ort“ und „Zeit“ Stellenwert und Eigenart des kirchlich-wissenschaftlichen Bibliothekswesens näher zu bestimmen, scheint mir partiell etwas zu stark vom Blick auf relativ große, historisch gewachsene Bibliotheken mit reichem Altbestand geprägt zu sein. Die Vermittlung von Geschichtlichkeit und Aktualität mag sich in diesen Bibliotheken – eine entsprechende Personalstruktur vorausgesetzt – auch in der Erbringung ganz eigener, öffentlich wahrgenommener Kulturleistungen dokumentieren.

Kolleginnen und Kollegen, die etwa in einer als One-person-library betriebenen Dienstbibliothek ihre Arbeit verrichten, werden sich in einem solchen Horizont der Möglichkeiten allerdings kaum wiederfinden. Dennoch wird man Bepler darin beipflichten, dass die Förderung von Kultur und Humanität als wichtiges, ökonomisch nicht verrechenbares Prinzip kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheksarbeit auch in Zeiten knappen Geldes außer Frage stehen sollte.

Die beiden folgenden Aufsätze haben die Archive als Träger kirchlicher Kulturarbeit zum Gegenstand. *Papierloses Büro – Vision und Wirklichkeit. Zur Problematik der Archivierung elektronischer Unterlagen* lautet das Thema von Michael Häusler (S. 61 ff.). Der zweite Beitrag stammt von Hans Otte und trägt den Titel *Archivarbeit als kirchliche Dienstleistung für die Öffentlichkeit* (S. 73 ff.). Häusler skizziert die Probleme der Archivierung elektronischer Unterlagen aus technischer, struktureller und rechtlicher Sicht. Anschließend werden mögliche Lösungsperspektiven aufgezeigt. Deutlich wird u. a., dass die Überlieferungssicherung elektronischer Unterlagen erhebliche finanzielle und personelle Mittel erfordert, die durchaus nicht allen kirchlichen Archiven zur Verfügung stehen werden. Als kostengünstigen Ausweg sieht Häusler in diesem Zusammenhang die Errichtung zentraler kirchlicher Archivagenturen für elektronische Unterlagen. Den Abschluss der Ausführungen bilden einige Statements, deren Kern sich zugleich als Appell deuten lässt: Grundlegend für eine umfassende und erfolgreiche Einführung IT-gestützter Systeme der Bürokommunikation in kirchlichen Behörden ist, so Häusler, eine enge Ko-

operation zwischen Verwaltungen und Archiven. Kirchliche Archive müssen rechtzeitig die Gelegenheit erhalten, ihre fachliche Kompetenz in den Planungsprozess einzubringen.<sup>2</sup> Nur unter dieser Voraussetzung kann auch in Zukunft der Schutz und die Überlieferung kirchlichen Kulturguts gewährleistet werden. – Dem Stellenwert einer solchen Überlieferung widmet sich Hans Otte, wobei der Beitrag kirchlicher Archivarbeit für die Öffentlichkeit im Mittelpunkt seiner Ausführungen steht. Otte begreift die Archive der evangelischen Kirche zunächst als unverzichtbare Basis der protestantischen Erinnerungskultur, für die die kritische Aneignung von Traditionen zur Klärung der eigenen Position und Identität seit jeher konstitutiv ist. Die damit zusammenhängenden „binnenbezogenen“, auf die innerkirchliche Arbeit eingehenden Überlegungen werden anschließend durch eine Funktionsbestimmung der Archive für die Öffentlichkeit konkretisiert und zugleich um weitere Aspekte ergänzt. Das Zentrum bildet dabei die Frage, welche Dienstleistungen kirchliche Archive für die inner-, aber auch für die außerkirchliche Öffentlichkeit erbringen können. Otte spannt in diesem Kontext einen weiten Bogen von den Aufgaben der Archive zur „Organisation des kirchlichen Gedächtnisses“ (S. 79) über die fachlich kompetente

<sup>2</sup> An dieser Stelle sei ergänzend auf eine aktualisierte Fassung einschlägiger Empfehlungen des Verbandes kirchlicher Archive hingewiesen: Archivierung elektronischer Unterlagen in kirchlichen Archiven: Empfehlungen des Verbandes kirchlicher Archive/Gabriele Stüber; Werner Jürgensen. (Kleine Schriften; 1) – Stand: August 2003 – Speyer 2003.

Beratungsarbeit bis hin zur Teilhabe am (geschichts)wissenschaftlichen Diskurs, der als rationale Grundlage jeder Erinnerungskultur unentbehrlich ist.

Einen fundierten Erfahrungsbericht und zugleich eine kompetente Einführung in den dritten Themenbereich (Stiftungen als Rechtsform für kirchliche Kulturarbeit) erhält der Leser durch *Rolf Möller*, den ehemaligen, langjährigen Generalsekretär der Volkswagen-Stiftung. In seinem Beitrag *Erfahrungen mit Stiftungen: Grenzen und Chancen* (S. 89 ff.) lässt Möller verschiedene Arten von Stiftungen Revue passieren und diskutiert anschließend ausführlich die Voraussetzungen einer erfolgreichen Stiftungsarbeit, wobei die Zwecksetzung, Kapitalausstattung und Organisation einer Stiftung der Darstellung als leitende Gesichtspunkte dienen. In der Stiftungsidee sieht der Verfasser auch für die Kirche gute Möglichkeiten, angesichts knapper finanzieller Mittel die Erfüllung kultureller Aufgaben zu optimieren. Allerdings wird deutlich gemacht, dass eine kirchliche Stiftungskultur nur dann entstehen und zur Entfaltung gebracht werden kann, wenn die entsprechende Arbeit (Suche nach Stiftern, Stiftungsgründung, Verwaltung u. dgl.) nicht aus einer Randposition heraus, sondern mit einem Höchstmaß an Professionalität durchgeführt wird.

Anhand der Johannes a Lasco Bibliothek – sie wurde 1993 als kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts verselbständigt – diskutiert *Walter Schulz* Chancen und Perspektiven einer kirchlichen Bibliotheksstiftung (*Die Rechtsform der Stiftung für eine kirchliche Bibliothek: Erfahrungen und Beobachtungen*, S. 99 ff.). Im Hinblick auf die Zweckbestimmung (wissenschaftliche Bibliothek und Studienstätte für den

reformierten Protestantismus) stand die Einrichtung aufgrund spezifischer, z. T. nicht gerade förderlicher Rahmenbedingungen von vornherein unter einem erheblichen Erfolgsdruck. Die damit verbundenen Probleme wurden in Emden ebenso elegant wie (zumindest unter kirchlich-bibliothekarischen Gesichtspunkten) unkonventionell angegangen, indem man sich einen Weg in die Multifunktionalität bahnte und auf diese Weise eine breitere Öffentlichkeit ansprechen konnte. Die Einrichtung ist heute nicht nur als wissenschaftliche Bibliothek, sondern auch als Tagungsstätte und Ort sonstiger Veranstaltungen regional wie überregional bekannt. Darüber hinaus werden – weitgehend über Drittmittel finanzierte – Forschungsprogramme durchgeführt und zentrale Dienstleistungen erbracht, unter anderem via Internet. Als herausragendes Beispiel sei „Reformiert online“ erwähnt, ein virtuelles Fachinformationsangebot der Johannes a Lasco Bibliothek.

Der Vorteil, der sich (etwa auch im Vergleich zu einem Verein oder einer GmbH) aus der Rechtsform einer privatrechtlichen Stiftung für die Emdener Bibliothek ergibt, liegt in der Sicht von W. Schulz vor allem darin, dass – eine entsprechende Vermögensausstattung vorausgesetzt – unter dem Schutz der kirchlichen wie der staatlichen Stiftungsaufsicht die Nachhaltigkeit der verfolgten Ziele und Zwecke optimal gewährleistet sei. Auch die Einwerbung öffentlicher Drittmittel falle gelegentlich leichter, da die Kirche nicht mehr als zuständige Unterhaltsträgerin angesehen werden könne. Außerdem biete die rechtsfähige Stiftung für private Zuwendungen, ggf. auch für Zustiftungen „einen adäquaten und attraktiven Rahmen, da sie die Leitidee der gleich-

sam verewigten Einrichtung bestens transportiert“ (S. 108).

Ob sich das in Emden realisierte Stiftungsmodell auf Dauer bewährt, ob mit ihm gar, wie Schulz (ebd.) meint, kultur-, bildungs- und finanzpolitisch „neue, geradezu wegweisende Akzente“ für das Handeln der Kirche gesetzt worden sind, wird die Zukunft erweisen müssen. Nicht zu übersehen ist jedoch, dass die Johannes a Lasco Bibliothek in ihrer bisherigen Arbeit hervorragende Leistungen und Erfolge aufzuweisen hat. Ihre Anerkennung kam nicht zuletzt in der Vergabe des nationalen Bibliothekspreises zum Ausdruck: Die Einrichtung wurde vom Deutschen Bibliotheksverband und von der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius als „Bibliothek des Jahres 2001“ ausgezeichnet.

Den Abschluss des Themenbereichs „Stiftungen“ bildet ein Bericht von *Friedrich Werth* über die *Archiv- und Museumsstiftung Wuppertal* (S. 111 ff.). Unter diesem Dach hat die Stifterin, die Vereinte Evangelische Mission, vier bisher überwiegend getrennt arbeitende Einrichtungen, nämlich ein Schriftarchiv, eine Archivbibliothek, ein historisches Bildarchiv und ein Völkerkundemuseum vereint. Die Zusammenführung und Verselbständigung in einer Stiftung bürgerlichen Rechts hat sich, wie Werth hervorhebt, auf die Arbeit der Einrichtungen durchweg positiv ausgewirkt. Vor allem in den Bereichen der Bestandserschließung und der Dokumentation wurden wichtige Fortschritte erzielt, die die Nutzbarkeit der vielfältigen Materialien für Wissenschaft, Forschung und Lehre entscheidend verbessert haben.

Für Leserinnen und Leser, die sich über Perspektiven kirchlicher Kulturarbeit angesichts der gegenwärtigen

gesellschaftlichen und technischen Umbrüche informieren wollen, ist die Lektüre des Kongressbandes zweifellos über weite Strecken ein Gewinn. Wer allerdings mit dem im Titel genannten Begriff der „schlanken“ Kirche aus dem Wirtschaftsleben stammende, inzwischen aber auch auf andere Bereiche übertragene Konzepte wie Lean Management, Lean Marketing, Lean Production u. dgl. assoziiert, wird nur bedingt auf seine Kosten kommen. Fragen einer innerkirchlichen Verwaltungsreform und deren mögliche Auswirkungen auf die Kulturarbeit sind nicht oder nur am Rande Gegenstand der Beiträge. Die damit zusammenhängenden Probleme, die sicher für manche Kollegin und manchen Kollegen aus dem Archiv- und Bibliothekswesen von Interesse gewesen wären, müssen an anderer Stelle aufgearbeitet und diskutiert werden. Eines jedoch machen die von sehr verschiedenen Aspekten geprägten Referate gemeinsam deutlich: Wegen der innigen Verschränkung von Kultur und Kirche ist die Notwendigkeit unabweisbar, kirchliche Kulturarbeit in nachhaltiger Form institutionell abzusichern und „zukunftsfest“ zu machen. Zu den Voraussetzungen gehören, wie Helmut Baier in seinem Vorwort schreibt, „das Verantwortungsbewusstsein und das Durchsetzungsvermögen der Träger kirchlicher Kultureinrichtungen, nicht nur die Anstrengungen der von ihrem selbstverständlichen Berufsethos geprägten Mitarbeiter in Kirchenarchiven, Kirchenbibliotheken und kirchlichen Museen – und eine gesicherte Finanzierung“ (S. 3).

Onno Frels